

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	23.08.2023
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2023/368

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	05.09.2023	Vorberatung
Rat	Ö	24.10.2023	Entscheidung

Betreff:

Klage nach Widerspruchsbescheid des Landkreises

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 26.07.2023 hat die Gemeinde Bockhorn Widerspruch gegen die Kreisumlage 2023 eingelegt. Die Begründung wurde am 23.08.2023 nachgereicht. Eine Einigung auf informellem Wege, d.h. im Rahmen der Anhörung konnte nicht erreicht werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis Friesland dem Widerspruch nicht abhelfen wird, sondern einen Widerspruchsbescheid erlässt. Der nächste Schritt gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2023 wäre dann die Klage. Aus ökonomischen Gründen wurde im Vorverfahren auf anwaltliche Hilfe verzichtet.

Es handelt sich um einen Streitwert von 549.900 € durch die Erhöhung von 51 auf 53 Punkte. Im Vergleich zu 2022 beträgt die Kreisumlage sogar 839.924 € mehr.

Zunächst war vorgesehen, einer Klage der Stadt Varel beizutreten. Da die Stadt Varel aber keinen Widerspruch eingelegt hat, ist das Klageverfahren selbstständig zu führen. Dazu ist die Unterstützung einer erfahrenen Kanzlei auf dem Gebiet der Kreisumlagen anzuraten.

Hier schlägt die Verwaltung die Rechtsanwälte **Domberg aus Potsdam** vor. Die Kanzlei vertritt diverse Kommunen im Rechtsstreit gegen Festsetzungen von Kreisumlagen und verfügt daher über solide Erfahrungen.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einem Streitwert von 549.900 € kommen vermutlich folgende Kosten auf die Gemeinde zu:

Kläger:

Gegenstandwert: 549.900 €

1,3 Verfahrensgebühr § 13 RVG	4.815,20 €
1,2 Terminsgebühr § 13 RVG	4.444,80 €
Pauschale für Post und Telekommunikation	20,00 €
Zwischensumme	9.280,00 €
19 % Umsatzsteuer	1.763,20 €
Gesamtbetrag	11.043,20 €

Gerichtskosten

3,0 Gerichtsgebühren gem. § 3 GKG 12.297,00 €

Beklagter:

Gegenstandwert: 549.900 €

Gegenstandwert: 549.900 €	
1,3 Verfahrensgebühr § 13 RVG	4.815,20 €
1,2 Terminsgebühr § 13 RVG	4.444,80 €
Pauschale für Post und Telekommunikation	20,00 €
Zwischensumme	9.280,00 €
19 % Umsatzsteuer	1.763,20 €
Gesamtbetrag	11.043,20 €
<i>Betrag über alles:</i>	<i>34.383,40 €</i>

Das Prozesskostenrisiko beträgt damit insgesamt rund 35.000 €.

Vermutlich wird es in diesem Jahr keine Verfahrenseröffnung mehr geben, daher wird der Betrag für den Haushalt 2024 eingeplant.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) mit Führung des Klageverfahrens gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2023 unter Hinzuziehung einer Anwaltskanzlei (Dombert – Potsdam) zu beauftragen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Krettek

Bürgermeister

Anlagen

Begründung des Widerspruchs vom 23.08.2023